

Ihre DIAMIR–Traumreise nach Nepal

Drei-Pässe-Runde im Everest-Gebiet

Reiseteilnehmer	Herr Markus Schöpping
Reisedatum	16.04.-08.05.2022
Tourcode	NEPSG2-160422
Angebot vom	16.04.2021
Reserviert bis	30.07.2021
Veranstalter	DIAMIR Erlebnisreisen GmbH



statt träumen selbst erleben...

Nepal

Drei-Pässe-Runde im Everest-Gebiet

Anz	Leistung	EP	Betrag
1	Reisearrangement im Doppelzimmer	3.650,00 €	3.650,00 €
1	Einzelzimmerzuschlag	200,00 €	200,00 €
1	Rundum-sorglos-Paket (Sie haben kostenfreies Umbuchungs- oder Rücktrittsrecht bis 30 Tage vor Abreise)	90,00 €	90,00 €
Gesamtbetrag			3.940,00 €

Leistungen

Linienflug ab/an Frankfurt (weitere Abflughäfen auf Anfrage) nach Kathmandu und zurück mit Qatar Airways oder anderer Fluggesellschaft in Economy Class; Deutsch sprechende Reiseleitung; Englisch sprechender Assistenz-Guide während des Trekkings; Inlandsflüge Kathmandu Lukla und zurück in Economy Class; alle Fahrten in privaten Fahrzeugen; Träger während des Trekkings für max. 15 kg persönliches Gepäck; Nationalparkgebühren und Trekkingpermit; Satellitentelefon; am Island Peak 1-2 Ü im Zelt statt Lodge; 3 Ü: Hotel im DZ; 16 Ü: Lodge im DZ; Mahlzeiten: 20×F, 15×M, 2×M (LB), 20×A

Nicht in den Leistungen enthalten

ggf. erforderliche PCR- oder Antigen-Schnelltests; nicht genannte Mahlzeiten und Getränke; Snacks während des Trekkings; Visum (ca. 50 €); Gipfelbesteigung Island Peak mit lokalem Englisch sprechenden Bergführer (Aufpreis pro Person 350 € ab 2 Teilnehmer, 700 € für 1 Teilnehmer, zzgl. Permit ca. 125-250 US\$ vor Ort in US\$ oder € bar zu zahlen); Trinkgelder; Persönliches

Anforderungen

Interesse und Toleranz gegenüber fremden Kulturen und Religionen, Bereitschaft zum Komfortverzicht (einfache Unterkünfte) sowie Teamgeist und Freude am Wandern, Trittsicherheit und ausreichend Kondition für tägliche Wanderungen mit Gehzeiten von 4 bis 7 Stunden. Die drei Passtage erfordern ganztags eine überdurchschnittliche Kondition und Kraftanstrengung bei Gehzeiten bis zu 10 Stunden. Sie sollten sich sicher und selbstständig in unterschiedlichem Terrain wie Grashänge, Geröll, Moränenschutt, Blockwerk oder Schneefelder und auf flachen mit Geröll bedeckten Gletschern fortbewegen können. Kletterpassagen sind nicht zu überwinden, evtl. müssen Sie an einzelnen, kurzen Stellen die Hände zu Hilfe nehmen. Alle Gipfelbesteigungen sind optional und technisch nicht schwierig. Die Schwierigkeit dieser Tour liegt vor allem darin, dass man sich länger als eine Woche in Höhen von über 4500 m bewegt. Im Zusammenhang mit den Bergbesteigungen und der Überquerung von zwei bzw. drei 5000er-Pässen ist dies in Summe besonders kräftezehrend.

Die optional buchbare Besteigung des Island Peak erfordert bergsteigerische Erfahrung und Ausrüstung: Kondition für bis zu 12-stündige Tagesetappen, Trittsicherheit in Geröll, Schnee und Eis bis zu 60° Steilheit, Überwindung von Spaltenzonen (siehe detaillierte Toureninfos), gute Kenntnisse im Umgang mit Eispickel und Steigeisen, gute Kenntnisse alpiner Seil- und Sicherungstechnik (Steigklemme), persönlicher Tourenbericht erforderlich, Schalenbergstiefel empfehlenswert.

Hinweise

Da alle Inlandsflüge in Nepal Sichtflüge sind, kann es bei ungünstigem Wetter zu Flugausfällen kommen. Die Einhaltung des Programms ist von der Durchführbarkeit der Flüge abhängig. Wetterbedingt kann es zu kurzfristigen Änderungen im Reiseprogramm kommen.

Bitte beachten Sie, dass die Flüge nach Lukla aus operativen Gründen statt in Kathmandu tagesaktuell auch in Manthali starten und landen können. Wir haben darauf leider keinen Einfluss. Ein Transfer ist in diesem

Fall sichergestellt und die Fahrzeit zwischen Kathmandu und Manthali beträgt ca. 4 bis 5 Stunden.

Als Ihr Reiseveranstalter sind wir verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass sämtliche Luftfahrtunternehmen Nepals auf der Liste derjenigen Fluggesellschaften stehen, die keine Betriebserlaubnis für Langstreckenflüge in die EU haben. Wir nutzen für die Langstreckenflüge definitiv keine dieser Fluglinien.

In einigen wenigen Lodges sind keine Einzelzimmer verfügbar.

Teilnehmerzahl 12 bis 16

Mindestteilnehmerzahl 12, bei Nichterreichen Absage durch den Veranstalter bis 28 Tage vor Abreise möglich

Nepal

Drei-Pässe-Runde im Everest-Gebiet

Herausforderndes Lodgetrekking durch einsame Seitentäler und über spektakuläre Himalaya-Pässe

Detaillierter Reiseverlauf

1. Tag - 16.04.2022 Anreise

Flug nach Kathmandu.

2. Tag - 17.04.2022 Ankunft in Kathmandu (1×A)

Ankunft in der Hauptstadt Kathmandu und Transfer ins Hotel im Zentrum der quirligen Großstadt. Am Abend treffen Sie sich zu einem traditionellen Begrüßungssessen. Übernachtung im Hotel.

3. Tag - 18.04.2022 Flug nach Lukla (2840 m) und Trekking nach Phakding (2610 m) 1×(F/M/A)

Am frühen Morgen Transfer zum Flughafen. Ein 30-minütiger Panoramaflug entlang der Himalaya-Hauptkette bringt Sie nach Lukla (2840 m), einem kleinen Ort, bereits mitten im Himalaya. Nach kurzer Rast beginnt Ihre Trekkingtour: Zunächst geht es meist gemütlich bergab und am Dudh Koshi entlang nach Phakding (2610 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 3-4h, 215 m ↑ , 445 m ↓).

4. Tag - 19.04.2022 Phakding (2610 m) - Namche Bazar (3440 m) 1×(F/M/A)

Zunächst folgen Sie weiter dem tief eingeschnittenen Tal des Dudh Koshi. Bei Monjo betreten Sie den Sagarmatha-Nationalpark (UNESCO-Weltnaturerbe). Kurz darauf wird der Fluss auf einigen Hängebrücken sowie der spektakulären Hillary Bridge überquert. Die letzten 2-3 Stunden geht es steil hinauf nach Namche Bazar (3440 m). Während des Anstiegs kann man mit etwas Glück bereits den Mount Everest sehen. Namche Bazar ist der bedeutendste Marktplatz des gesamten zentralen Himalaya. Sie haben Zeit für einen Bummel durch den Ort oder für einen Abendspaziergang zur besseren Akklimation. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 6h, 1075 m ↑ , 245 m ↓).

5. Tag - 20.04.2022 Ruhetag in Namche Bazar (3440 m) 1×(F/M/A)

Wer möchte, kann an dem Ruhetag in Namche Bazar (3440 m) eine schöne Rundwanderung unternehmen: Nach einem steilen Anstieg zum legendären Everest-View-Hotel geht es wieder bergab ins Sherpa-Dorf Khumjung und von dort entweder direkt oder über Khunde zurück nach Namche Bazar. Auch ein Besuch des Sherpa-Museums, der deutschen Bäckerei oder das Feilschen an den zahlreichen Souvenirständen bietet sich hier an. Ganz nebenbei gewöhnen Sie sich langsam an die Höhe. Übernachtung wie am Vortag. (Gehzeit optionale Rundwanderung ca. 5h, 540 m ↑ ↓).

6. Tag - 21.04.2022 Namche Bazar (3440 m) - Thame (3800 m) 1×(F/M/A)

Eine leichte Wanderetappe durch ein traumhaft schönes und abgelegenes Seitental bringt Sie heute in etwa 3-4 Stunden nach Thame (ca. 3800 m). Über dem Dorf thront ein sehr sehenswertes Kloster. Ein Spaziergang dorthin dient nicht nur der besseren Höhenanpassung, mit etwas Glück können Sie auch an einer Puja-Zeremonie teilnehmen (Gehzeit zum Kloster ca. 1h, 200 m ↑ ↓). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 3-4h, 600 m ↑ , 240 m ↓).

7. Tag - 22.04.2022 Thame (3800 m) - Lungden (4400 m) 1×(F/M/A)

Heute folgen Sie weiter dem nordwärts gerichteten Tal bis nach Lungden (4400 m). Unterwegs gibt es eine Menge zu sehen und optional kann auch ein Umweg über das 400 Jahre alte Kerok-Kloster gewählt werden. Übernachtung in einer einfachen Lodge. (Gehzeit ca. 4-5h, 700 m ↑ , 100 m ↓).

Tipp: Der Aufstieg zum Kloster von Thame ist auch direkt nach Sonnenaufgang sehr empfehlenswert.

8. Tag - 23.04.2022 Ruhetag in Lungden (4400 m) 1×(F/M/A)

Inzwischen haben Sie erstmals die 4000-Meter-Marke überschritten - Zeit für einen weiteren Ruhe- und Akklimationstag. Von Lungden aus haben Sie einen großartigen Blick auf den kühnen Gipfel des Kyajo Ri (6186 m), der den Sherpa-Ort fotogen überragt. Zur besseren Höhenanpassung empfiehlt sich eine Wanderung in höhere Lagen in der unmittelbaren Umgebung. Am Abend geht es zeitig ins Bett, denn am folgenden Tag steht die erste anstrengende Passüberschreitung auf dem Programm. Übernachtung wie am Vortag.

9. Tag - 24.04.2022 Lungden (4400 m) - Renjo La (5360 m) - Gokyo (4790 m) 1×(F/M (LB)/A)

Ab Lungden steigen Sie am See Relmo Tso vorbei zum Renjo La (5360 m) auf. Zunächst laufen Sie über sanfte Hänge und Schotterfelder, dann wird es steiler und der gut begehbare Pfad ist teilweise ausgesetzt. Einige Passagen können je nach Jahreszeit auch schneebedeckt sein. Das Panorama, das sich bei gutem Wetter vom Pass vor Ihnen auftut, ist überwältigend: Gleich vier 8000er (Mount Everest, Lhotse, Makalu und Cho Oyu) und das gigantische Gipfelmeer des Khumbu sind zu bestaunen! Jenseits des Passes geht es über manchmal schneebedeckte oder vereiste Hänge hinab zur Gokyo-Alm (4790 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 7-9h, 960 m ↑, 570 m ↓).

10. Tag - 25.04.2022 Gokyo (4790 m) - Gokyo Ri (5360 m) - Dragnag (4700 m) 1×(F/M/A)
Gipfeltag am Gokyo Ri (5360 m). Ein zeitiger Start lohnt sich, ist doch das Gipfelpanorama atemberaubend: Erneut kommen die vier 8000er ins Blickfeld. Danach überqueren Sie auf einem schmalen markierten Pfad den schuttbedeckten Ngozuma-Gletscher (größter Gletscher Nepals) und erreichen nach etwa 2-3h Dragnag (4700 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit Gokyo Ri ca. 3-4h, 570 m ↑, 570 m ↓, Weg nach Dragnag ca. 110 m ↑, 200 m ↓).

11. Tag - 26.04.2022 Dragnag (4700 m) - Cho-La-Pass (5420 m) - Dzonglha (4830 m) 1×(F/M (LB)/A)
Auch heute heißt es wieder zeitig aufstehen. Ein kleiner Pfad schlängelt sich durch die Berge zur Passhöhe auf 5420 m (Gehzeit ca. 4-5h). Anschließend führt der Weg über ein langes Schneefeld, bevor Sie in ein Seitental des Khumbu-Haupttals absteigen (Gehzeit ca. 4-5h). Für diesen Tag bestehen erhöhte Anforderungen an Trittsicherheit, Kraft und Ausdauer. Am Nachmittag Ankunft in Dzonglha. Übernachtung in einer einfachen Lodge. (Gehzeit ca. 8-10h, 720 m ↑, 590 m ↓).

12. Tag - 27.04.2022 Dzonglha (4830 m) - Lobuche (4910 m) 1×(F/M/A)
Die heutige Tagesetappe führt Sie bis in die kleine Ortschaft Lobuche, die bereits knapp unter 5000 m liegt. Am Nachmittag ist noch Zeit für kurze Wanderungen und Ausflüge in der Umgebung sowie zur Regeneration für den nächsten Passtag. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 4h, 250 m ↑, 170 m ↓).

13. Tag - 28.04.2022 Lobuche (4910 m) - Kongma La (5535 m) - Chhukhung (4730 m) 1×(F/M/A)
Auch für die dritte und letzte Passüberschreitung heißt es noch einmal zeitig aufstehen, denn die Überquerung des 5535 m hohen Kongma La ist erneut eine lange und sehr anstrengende Trekkingetappe. Zuerst geht es in einem mühsamen Auf und Ab über zahlreiche Gesteinshügel des Khumbu-Gletschers. Danach führt ein schmaler und teilweise ausgesetzter Pfad steil zum Pass. Von der Passhöhe aus genießen Sie einen großartigen Fernblick über den türkisfarbenen See unterhalb des Pokalde zum kühnen Zahn der Ama Dablam (6812 m), auf Baruntse (7129 m) und Makalu (8485 m). Besonders beeindruckend ist auch die Nähe zur gigantischen Lhotse-Nuptse-Flanke, die direkt über dem Pass aufragt. Jenseits des 5535 m hohen Passes führt der Weg über Steinschutt und später schöne Wiesen hinunter ins Haupttal nach Chhukhung (4730 m), der letzten bewohnten Siedlung im östlichen Seitenarm des Dudh-Koshi-Tals. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit mit Pass ca. 8-9h, 625 m ↑, 805 m ↓; Gehzeit ohne Pass ca. 5-6h, 290m ↑, 470m ↓).

14. Tag - 29.04.2022 Chhukhung (4730 m) - Island-Peak-Basislager (5100 m) 1×(F/M/A)
Für diejenigen, die die Option der Island-Peak-Besteigung wahrnehmen, führt eine recht kurze, aber landschaftlich wunderschöne Etappe zum Island-Peak-Basislager (5100 m). Vom Zeltcamp am Fuße des 6189 m hohen Island Peak, der von den Sherpas Imja Tse genannt wird, haben Sie einen fantastischen Blick auf die umliegenden Berge - Baruntse, Cho Polu, Num Ri, Ama Dablam oder die wilden Amphu Peaks bieten beeindruckende Fotomotive. Übernachtung im Zelt. (Gehzeit ca. 3h, 370 m ↑).
Diejenigen, die den Island Peak nicht besteigen, haben heute Zeit die reizvolle Umgebung von Chhukhung zu erkunden oder sich von den vorangegangenen Trekkingtagen zu erholen. Alternativ bietet sich auch die Besteigung des nahen Aussichtsberges Chhukhung Ri (5550 m) an. Von hier wirkt die Ama Dablam (6812 m) geradezu greifbar (Gehzeit ca. 5-6h; 820 m ↑, 820 m ↓). Übernachtung wie am Vortag.

15. Tag - 30.04.2022 Besteigung Island Peak (6189 m) - Chhukhung (4730 m) 1×(F/M/A)
Die Gipfel-Aspiranten beginnen bereits zwischen 3 und 5 Uhr mit dem Aufstieg. Wenn alles gut geht, stehen Sie bereits am Vormittag auf dem Gipfel (6189 m). Abstieg ins Basislager auf dem gleichen Weg. Am Nachmittag steigen Sie nach Chhukhung ab, wo Sie wieder in der bekannten Lodge übernachten. Sollte die Besteigung des Island Peak wegen schlechten Wetters nicht gelungen sein, so besteht in Absprache mit dem Bergführer am nächsten Tag ggf. noch einmal die Möglichkeit für einen Aufstieg. Die Etappen des weiteren Abstiegs werden dann so zusammengelegt, dass man den fehlenden Tag zurück nach Lukla

problemlos wieder herausholt. Übernachtung im Zelt oder in einer Lodge. (1090 m ↑ , 1460 m ↓).

Für alle, die gestern in Chhukhung geblieben sind, bietet sich heute eine sehr schöne Wanderung ins Island-Peak-Basislager (5100 m) oder auch noch ein Stück weiter zum Cho-Polu- und Lhotse-Shar-Basislager an. Übernachtung wie am Vortag.

16. Tag - 01.05.2022 Chhukhung (4730 m) - Dingboche (4410 m) 1×(F/M/A)

Sie wandern auf angenehmen Wegen durch das ruhige Chhukhung-Seitental nach Dingboche. Dabei ergeben sich immer wieder grandiose Blicke auf die mächtige Lotse-Flanke zur rechten, sowie zu Ama Dablam (6812 m) auf der linken Seite. Hinter Ihnen thront spektakulär der Island Peak. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 3-4h, 100 m ↑ , 420 m ↓).

17. Tag - 02.05.2022 Dingboche (4410 m) - Tengboche (3860 m) 1×(F/M/A)

Abstieg in das untere, nun wieder grüne Khumbu-Tal. Nach Überquerung einer Hängebrücke führt ein kurzer, aber steiler Anstieg (ca. 30-40 min) hinauf nach Tengboche (3860 m) zum weltberühmten Sherpa-Kloster. Übernachtung in einer Lodge in oder bei Tengboche. (Gehzeit ca. 4h, 140 m ↑ , 690 m ↓).

18. Tag - 03.05.2022 Tengboche (3860 m) - Namche Bazar (3440 m) 1×(F/M/A)

Von Tengboche steigen Sie steil ins Tal hinab, überqueren eine Hängebrücke und nach einem ca. 1-stündigen, immer flacher werdenden Anstieg erreichen Sie die Sherpa-Hauptstadt Namche Bazar (3440 m). Je nach Kondition kann dabei ein etwas längerer Weg über das Sherpa-Dorf Khumjung gewählt werden. Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ohne Khumjung ca. 4h, 360 m ↑ , 780 m ↓).

19. Tag - 04.05.2022 Namche Bazar (3440 m) - Lukla (2840 m) 1×(F/M/A)

Auf der letzten Tagesetappe geht es nun wieder zurück nach Lukla, dem Ausgangspunkt der Trekkingtour. Sie überqueren auf den bereits vom Hinweg bekannten Hängebrücken mehrfach den Dudh Koshi und gelangen schließlich kurz hinter Phakding (2610 m) in einem letzten Anstieg hinauf nach Lukla (2840 m). Übernachtung in einer Lodge. (Gehzeit ca. 6-7h, 690 m ↑ , 1290 m ↓).

20. Tag - 05.05.2022 Flug nach Kathmandu 1×(F/A)

Am zeitigen Morgen Transfer zum Flugplatz. Während einer längeren Wartezeit schweben die 16-Sitzer Twin-Otter-Maschinen in einer eleganten Kurve heran und sie können die Fähigkeiten der erfahrenen Piloten bewundern. Der Flug (ca. 30 min) nach Kathmandu ist erneut ein Erlebnis für sich, fliegt man doch unmittelbar entlang der Himalaya-Hauptkette. In Kathmandu Transfer zum Hotel. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Übernachtung im Hotel.

21. Tag - 06.05.2022 Freizeit oder Stadtbesichtigung in Kathmandu 1×(F/A)

Der ganze Tag steht Ihnen in Kathmandu zur freien Verfügung und dient gleichzeitig als Puffertag für Flugausfall bei Schlechtwetter. Optional können Sie sich gegen Aufpreis einer geführten Besichtigungstour der wichtigsten religiösen Sehenswürdigkeiten Kathmandus anschließen. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Abschiedessen. Übernachtung im Hotel.

22. Tag - 07.05.2022 Freizeit und Abreise (1×F)

Je nach Flugplan steht Ihnen ein halber oder ganzer Tag für einen letzten Einkaufsbummel oder weitere Besichtigungen zur freien Verfügung. Anschließend oder spätestens am nächsten Morgen Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

23. Tag - 08.05.2022 Heimreise

Rückflug nach Deutschland.

Flugplan vorbehaltlich Änderungen

Mobilitätshinweis

Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass diese Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist. Im Einzelfall sprechen Sie uns bitte an.

Zahlungshinweis

Mit Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 15% vom Reisepreis fällig, die Restzahlung bis spätestens 25 Tage vor Reiseantritt.

Flugtickets mit offiziellen Tarifen und Sonderbedingungen sowie einige Ausflüge müssen sofort im vollen Umfang beglichen werden. Wir weisen in diesen Fällen noch einmal gesondert darauf hin.

Zahlungen können bar, per Überweisung, mit EC-Karte oder mit Kreditkarte getätigt werden. Wir akzeptieren die Kreditkarten Mastercard, Visa sowie American Express. Bei Kreditkartenzahlung mit American Express fallen Transaktionskosten in Höhe von 2,3% des getätigten Kreditkartenumsatzes an. Bei Verwendung von Verbraucherkreditkarten (Consumer Cards) von Bankinstituten außerhalb der europäischen Union und American Express sowie Firmenkreditkarten (Corporate Cards) belasten wir die entstehenden Transaktionskosten (ggf. nachträglich) an Sie weiter. Diese können bis zu 2,9% des getätigten Kreditkartenumsatzes betragen. Um Zusatzkosten zu vermeiden, empfehlen wir daher die Bezahlung per Überweisung.

Versicherungshinweis

Neben einer Reiserücktrittskostenversicherung ist eine Reisekrankenversicherung und ggf. die Aufstockung der Bergungskosten unbedingt zu empfehlen. Gerne beraten wir Sie über die Reiseversicherungsarten der HanseMerkur Reiseversicherung AG, mit der wir eine langjährige und gute Zusammenarbeit pflegen. Einige Angebote finden Sie weiter unten in diesem Angebot.

Reiserücktrittskostenversicherungen müssen bis spätestens 30 Tage nach Reisebuchung abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Datenschutzhinweis

DIAMIR nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir erheben lediglich die für Ihre Reisebuchung und -organisation erforderlichen personenbezogenen Daten und behandeln diese vertraulich. Ausführliche Informationen zu unserer Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (www.diamir.de/datenschutz) oder auf dem Informationsblatt in unserem Katalog. Bitte beachten Sie, dass es je nach Reiseziel für die optimale Organisation Ihrer Tour mitunter erforderlich ist, dass wir Ihre Daten unverschlüsselt (per E-Mail) an unsere örtlichen Agenturen in Drittländer verschicken müssen.

Warum bei DIAMIR buchen? – Entscheidungshilfen für Sie...

Die DIAMIR-Vorteile auf einen Blick

- ▲ 20 Jahre DIAMIR – 20 Jahre Erfahrung
- ▲ Intensive Reiseerlebnisse und Begegnungen durch kleine Gruppen
- ▲ Reisen in mehr als 120 Länder weltweit
- ▲ Kompensation der Hälfte des CO₂-Fußabdrucks einer jeden Gruppenreise in Form von Wildnisschutz
- ▲ Herausragende Reise- und Beratungskompetenz unserer Reiseexperten
- ▲ Qualifizierte Tourenleiter durch Erfahrung und regelmäßige Schulungen
- ▲ Langjährige, zuverlässige Partner in den Reiseländern
- ▲ Stetige Weiterentwicklung unseres Reiseportfolios und Qualitätsmanagement
- ▲ Umfangreiches Angebot an individuellen Reisen und Reisebausteinen
- ▲ Planungssicherheit durch garantierte Abreisen
- ▲ Hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis
- ▲ Frühbucherrabatt auf alle DIAMIR-veranstalteten Gruppenreisen
- ▲ DIAMIR-Versicherungspaket mit bestem Rundum-Schutz zu Sonderkonditionen
- ▲ Breite Palette an Spezialkatalogen zu Reisetemen und Reiseländern

Wussten Sie, dass...

- ▲ garantierte Reisen stets aktuell auf www.diamir.de abrufbar sind,
- ▲ Sie bei DIAMIR PRIVAT bereits ab 2 Personen zum Wunschtermin verreisen,
- ▲ Sie uns auch Ihren bevorzugten Abreisetermin für eine Kleingruppenreise vorschlagen können,
- ▲ Reisen auch ohne Flug buchbar sind,
- ▲ Alleinreisende ein halbes Doppelzimmer anfragen können,
- ▲ Sie ebenfalls zum Wildnisspaten werden können, indem Sie Teile des CO₂-Fußabdrucks Ihrer Reise freiwillig kompensieren,
- ▲ Sie uns über unsere 24-Stunden-Notfallhotline stets erreichen können,
- ▲ Sie nach dem Urlaub Ihre Reise bewerten können und als Dankeschön dafür einen Reisegutschein erhalten,
- ▲ wir Ihnen die freie Wahl der Fluggesellschaft anbieten,
- ▲ wir für Sie gern auf Wunsch, soweit von der Airline angeboten, eine Flug-Sitzplatzreservierung vornehmen,
- ▲ dass mehr als 10.000 zufriedene Gäste jährlich mit uns verreisen?

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DIAMIR Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DIAMIR Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DIAMIR Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 533-5859, E-Mail ruv@ruv.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DIAMIR Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302_node.html

Allgemeine Reisebedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen dem Reiseveranstalter und dem Kunden abgeschlossenen Pauschalreisevertrages i.S.d. § 651a BGB und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

Sofort in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, dass es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CDROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computerfestplatten.

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend kurz „DIAMIR“ oder „Reiseveranstalter“) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 1 EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern der Reiseveranstalter auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber dem Reiseveranstalter.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651f BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, verlangt werden und erfolgen.

2.2 Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig. Für Schiffsreisen / Kreuzfahrten beträgt die Anzahlung 20 % des Reisepreises. Weitere Zahlungen werden zu vereinbarten Terminen fällig. Der restliche Reisepreis wird spätestens 25 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die

Reise nicht mehr aus den in Nummer 8.b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis nach Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig.

2.5 Zahlungen können in bar, per Überweisung, mit EC-Karte oder mit Kreditkarte getätigt werden. Wir akzeptieren VISA, Mastercard und American Express (2,3% Gebühren). Zahlt der Kunde den Reisepreis mit Kreditkarte, hat er dafür zu sorgen, dass zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen ein ausreichendes Limit zur Verfügung steht. Kann der Zahlungsvorgang mangels ausreichendem Limit nicht durchgeführt werden, ist DIAMIR berechtigt, für den dadurch entstehenden Aufwand vom Kunden einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass DIAMIR lediglich ein geringerer Schaden als die Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist.

2.6 Kommt der Kunde mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, ist der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz entsprechend Ziff. 5.3, bzw. 5.6 zu verlangen.

3. Leistungen und Prospektangaben

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (Prospekt, Internet, Katalog, Flyer) bzw. in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben.

3.2 Abweichende Leistungen, z.B. aus anderen Prospekten der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von dem Reiseveranstalter ausdrücklich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigt werden.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen des Reiseveranstalters abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang des Reiseveranstalters (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen etc.).

3.5 Beschriebene Tierbeobachtungen können nicht garantiert werden, da es sich um Naturerlebnisse mit freilebenden, wilden Tieren handelt, deren Verhalten nicht zu 100 % vorhersehbar ist. Im Fall keiner Sichtung ist keine Erstattung des Reisepreises möglich.

4. Leistungsänderungen

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss berechnete Leistungs- und Preisänderungen zu erklären. Eine vorvertragliche Preisanpassung kann insbesondere aus den folgenden Gründen notwendig werden:

a) Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-gebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts, b) Wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

4.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.3 Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen und/oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Im Fall einer nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten.

4.4 Mit der Angabe der Mindestteilnehmerzahl sichert der Reiseveranstalter keine Mindestteilnehmeranzahl an der Reise zu oder will eine Eigenschaft der Reise beschreiben, sondern schafft lediglich die Voraussetzung für ein Rücktrittsrecht nach § 651 h Abs. 4 BGB. Kommt es bei Durchführung der Reise zu einer Unterschreitung der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl aufgrund Stornierung von Reiseteilnehmern oder deren Nichtteilnahme an der Reise, stellt diese keinen Reisemangel dar.

4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht dem Reiseveranstalter anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsschadensentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern er den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen.

5.3 Bei allen von DIAMIR veranstalteten Reisen - ausgenommen Schiffsreisen / Kreuzfahrten - werden
bis 60. Tag vor Reiseantritt 15 %, bis 31. Tag vor Reiseantritt 20 %, bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 %, bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %, bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90 % als Ersatzanspruch gefordert.

5.4 Bei allen von DIAMIR veranstalteten Schiffsreisen/Kreuzfahrten werden bis 30. Tag vor Reiseantritt 25 %, bis 22. Tag vor Reiseantritt 40 %, bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 %, bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 %, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90 % als Ersatzanspruch gefordert.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Bei einer Berechnung nach Ziff. 5.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

5.7 Der Reiseveranstalter kann anstelle der unter Ziff. 5.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird der Reiseveranstalter die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

5.8 Das Recht des Kunden auf Vertragsübertragung nach § 651e BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern der Reiseveranstalter seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 30. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird der Reiseveranstalter dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Person berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von 50 EUR pro Person als vereinbart.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 29. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 5.3, bzw. 5.7 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen, die der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine

Erstattung nicht möglich gemacht werden kann oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter deshalb den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt des Reiseveranstalters möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch bis 28 Tage vor Reisebeginn.

In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktritts-erklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde unverzüglich zurück.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung des Reiseveranstalters direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

9.3 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Reiseveranstalter hierauf berufen.

10. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

11. Obliegenheiten des Kunden

11.1 Der Kunde hat den Reiseveranstalter umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine und Reiseinformationen) innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt nicht erhalten hat.

11.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 20).

11.3 Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

11.4 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651j BGB oder aus wichtigem, für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für den Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

11.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn diese bei der Aufgabe des Gepäckstückes auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Reiseveranstalter bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

11.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierungen und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

12. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Der Reiseveranstalter informiert den Kunden über die Pass- und Visaforderungen, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den

Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch den Reiseveranstalter bedingt sind.

12.2 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

12.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Sonderleistungen, Vergünstigungen

Im Prospekt beworbene Sonderleistungen bzw. Vergünstigungen der DIAMIR, insbesondere Frühbucherrabatte, werden ausdrücklich nur bei den von DIAMIR veranstalteten Reisen gewährt. Für entsprechende Regelungen anderer Veranstalter ist DIAMIR nicht verantwortlich.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 zur Unterbrechung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald dem Reiseveranstalter bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss der Reiseveranstalter den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Der Reiseveranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharing ist es möglich, dass die vom Reiseveranstalter genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Der Reiseveranstalter wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf der Internet-Seite des Reiseveranstalters oder unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Hinweis für Verbraucher

18.1 Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission für Reiseverträge, die online geschlossen wurden, befindet sich unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

18.2 Der Reiseveranstalter ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung teilzunehmen.

19. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

20. Reiseveranstalter

DIAMIR Erlebnisreisen GmbH
Berthold-Haupt-Str. 2
01257 Dresden/Deutschland
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRB 18847
Geschäftsführer: Jörg Ehrlich,
Thomas Kimmel, Markus Walter

Veranstalter-Haftpflichtversicherung:
HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659
Hannover

Gültig ab Juli 2020

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten sind auf dem Informationsblatt im Katalog bzw. unter www.diamir.de/datenschutz zusammengefasst.

Unser Angebot für Ihre Sicherheit!

DAMIT SIE DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES GENIEßEN KÖNNEN

BEST OF-Rundum-Schutz

- 1 REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG**
 Bei Rücktritt von der Reisebuchung oder verspätetem Antritt der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Besonders angenehm für Sie: Sie tragen keinen Selbstbehalt (Ausnahme: ambulante Behandlungen mit 20 % Selbstbehalt, mind. 25,- EUR).
- 2 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)**
 Bei vorzeitigem Abbruch der Reise erstatten wir entweder den gesamten oder anteiligen Reisepreis, abhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs. Außerdem tragen wir die Mehrkosten bei verspäteter Rückreise und erstatten die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.
- 3 REISE-KRANKENVERSICHERUNG**
 Bei notwendiger ärztlicher Behandlung im Ausland erstatten wir u. a. die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen als Privatpatient, ärztlich verordnete Arznei- und Verbandsmittel und übernehmen die Kosten des ärztlich angeordneten Rücktransports ins Heimatland. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.
- 4 REISE-UNFALLVERSICHERUNG**
 Im Invaliditätsfall durch einen Unfall zahlen wir Ihnen ein einmaliges Schmerzensgeld, je nach Grad der dauerhaften Verletzung. Bei Unfalldod beträgt die Leistung 20.000,- EUR. Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10.000,- EUR.
- 5 NOTFALL-VERSICHERUNG**
 Während Ihrer Reise steht Ihnen unser Notruf-Service an 365 Tagen, rund um die Uhr und weltweit zur Verfügung. Dieser beinhaltet u. a. Krankentransporte oder Hilfe bei Dokumentenverlust bzw. Verlust von Zahlungsmitteln. Unser Schutzengel hilft Ihnen bei einem Schaden an Ihrem Eigentum oder an Ihrem Auto.
- 6 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG**
 Bei Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres mitgeführten Gepäcks ersetzen wir Ihnen den Zeitwert bis zu einer Obergrenze von 2.000,- EUR. Wird Ihr Gepäck nicht rechtzeitig ausgeliefert, erstatten wir alle notwendigen Ersatzkäufe bis 500,- EUR. Das Ganze ohne Selbstbehalt für Sie.
- 7 REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
 Sie genießen Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche bei Personen- und Sachschäden. Die Deckungssumme beträgt max. 1,5 Mio. EUR, davon bei Mietschäden bis max. 25.000,- EUR (Selbstbehalt bei Mietsachschäden beträgt 20 %, min. 50,- EUR).
- 8 SELBSTBEHALTSAUSSCHLUSS-VERSICHERUNG**
 Die Selbstbehaltsschluss-Versicherung ist eine Zusatz-Kfz-Kasko- und Haftpflichtversicherung für Mietkraftfahrzeuge. Sie sichert den Selbstbehalt bis zur Versicherungssumme ab, den die bestehende (Haupt-)Kfz-Kasko- oder Haftpflichtversicherung des Mietkraftfahrzeuges im Falle eines Kasko- oder Haftpflichtschadens belastet.

BEST OF-RUNDUM-SCHUTZ bis 45 Tage		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Familie EUR
1.000,-	49,-	63,-
1.500,-	62,-	83,-
2.000,-	102,-	132,-
2.500,-	135,-	167,-
3.000,-	165,-	auf Anfrage
3.500,-	199,-	auf Anfrage
ab 3.501,- bis 20.000,-	auf Anfrage	

1 2 3 4 5 6 7

REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Einzelperson EUR
1.000,-	33,-	29,-
1.500,-	42,-	38,-
2.000,-	62,-	52,-
2.500,-	85,-	75,-
3.000,-	115,-	95,-
3.500,-	141,-	115,-
4.000,-	155,-	125,-
4.500,-	169,-	149,-
5.000,-	195,-	175,-
6.000,-	auf Anfrage	199,-
ab 6.001,- bis 20.000,-	auf Anfrage	

1 2

1

BEST OF-ERGÄNZUNGSSCHUTZ bis 120 Tage		
Reisedauer bis	Einzelperson EUR	Familie EUR
31 Tage	69,-	139,-
45 Tage	89,-	199,-
60 Tage	129,-	—
90 Tage	175,-	—
120 Tage	auf Anfrage	—

3 4 5 6 7

SELBSTBEHALTSAUSSCHLUSS-VERSICHERUNG		
Selbstbehalt bis EUR	Wohnmobile + Camper pro Fahrzeug/ pro Tag EUR	PKW + Motorräder pro Fahrzeug/ pro Tag EUR
1.200,-	3,50	—
2.000,-	—	5,00
3.000,-	—	5,50
4.000,-	7,00	6,50
5.000,-	—	7,00
7.000,-	8,50	—

8

Familiendefinition: Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburts-tag) – insgesamt bis zu 7 Personen.

Abschluss dieser leistungsstarken Versicherungen nur bei DIAMIR. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an ihren Reiseberater oder schließen Sie ihren Wunschtarif unter www.urlaubsschutz24.de ab.



Das Werbeblatt gibt den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Bei einem Versicherungsabschluss erhalten Sie die kompletten Versicherungsbedingungen. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage nach Reisebuchung. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Quarantäne-
Absicherung
im Corona-
Reiseschutz



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Sorgenfrei in den Urlaub in Zeiten von Corona

Viele Fälle, die mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehen, sind bereits in unseren Reiseversicherungen inkludiert. Pandemien wie Covid-19 sind bei uns generell versichert und auch bei Reisewarnung besteht Versicherungsschutz. Mit dem speziellen Corona-Zusatzschutz, den Sie zusätzlich zu einer Reise-Rücktrittsversicherung abschließen können, möchten wir Ihnen in dieser Zeit die bestmögliche Absicherung für einen sorglosen Urlaub bieten.

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne- Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne- Komfort-Schutz	Ergänzungs- tarif: Corona- Reiseschutz
Reise- Rücktritts- versicherung	Stornokostenabsicherung vor der Reise, z. B. bei • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung • der Stornokosten bei Nichtantritt • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Mehrkosten bei verspäteter Anreise • der Umbuchungskosten	✓	✓	
	Stornokostenabsicherung vor der Reise bei • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hin-, bzw. Rückreise Erstattung • der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Rückreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug			✓

Corona-Reiseschutz als zusätzliche Absicherung

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne- Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne- Komfort-Schutz	Ergänzungs- tarif: Corona- Reiseschutz
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch- Versicherung)	Reisepreisabsicherung während der Reise, z. B. bei • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Reisemehrkosten bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise • der Heimreise von Familienangehörigen • 24/7 Notruf-Hotline	✓	✓	
	Reisepreisabsicherung während der Reise bei • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechtigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hin-, bzw. Rückreise Erstattung • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Rückreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug • 24/7 Notruf-Hotline			✓
Reise- Kranken- versicherung	Erstattung • der Heilbehandlungskosten als Privatpatient • der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport (sofern keine medizinischen Gründe oder sonstige regulatorische Vorschriften wie z. B. Flugverbote dagegen sprechen) • der Kosten für eine Begleitperson im Krankenhaus, wenn der Versicherte jünger als 18 Jahre alt ist • 24/7 Notruf-Hotline	✓		

Ergänzen Sie Ihren HanseMerkur-Reiseschutz mit dem speziellen Corona-Reiseschutz

Sie, eine mitreisende Person oder eine Person Ihrer häuslichen Gemeinschaft werden vor oder während des Urlaubs in Quarantäne geschickt? Sie stehen am Flughafen und das Personal lässt Sie aufgrund erhöhter Temperatur nicht mitfliegen? Mit unserem Corona-Reiseschutz können Sie sich gegen diese Fälle absichern – ganz ohne Selbstbehalt.

Nicht versichert sind behördlich angeordnete lokale, regionale oder überregionale Quarantänemaßnahmen, Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen.

Corona-Reiseschutz alle Reisearten, bis 45 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelperson/Familie/Objekt EUR
400,-	5,-
1.000,-	9,-
2.000,-	15,-
3.000,-	19,-
4.000,-	25,-
5.000,-	35,-
7.500,-	49,-
10.000,-	59,-

Reise-Rücktrittsvers.
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.)

Reiseanmeldung



Fax: +49 351 31207-399

DIAMIR Erlebnisreisen GmbH
Berthold-Haupt-Str. 2
01257 Dresden

Tourcode NEPSG2-160422
Reiseziel Nepal - Drei-Pässe-Runde im Everest-Gebiet
Reisetermin 16.04.-08.05.2022
Gesamt-Reisepreis 3.940,00 €

Name (Schreibweise wie im Reisepass!):
Vorname (Schreibweise wie im Reisepass!):
Straße:
PLZ/Wohnort:
geboren am:
Staatsangehörigkeit:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Im Notfall verständigen (Name, Tel.):*

Zimmerwunsch¹:
Rail & Fly bei Buchung²: 60 €

Zusatzwunsch:
(z. B. Gewünschter Abflugort,
Einzelzimmer, Flugzubringer,
Versicherung)

Gewünschte Zahlungsart:

Ich möchte zum Klimaschutz beitragen und:
– den CO₂-Fußabdruck der von mir gebuchten
Reise ausgleichen
– bevorzuge soweit wie möglich die Zusendung
digitaler Reiseunterlagen

1. Person (Anmelder)	2. Person	weitere Personen
☐ EZ ☐ DZ ☐ ½ DZ	☐ EZ ☐ DZ ☐ ½ DZ	☐ EZ ☐ DZ ☐ ½ DZ
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
☐ Überweisung ☐ VISA/Mastercard ☐ American Express ³	☐ Überweisung ☐ VISA/Mastercard ☐ American Express ³	☐ Überweisung ☐ VISA/Mastercard ☐ American Express ³
☐ Ja, in Höhe von € ☐ Nein	☐ Ja, in Höhe von € ☐ Nein	☐ Ja, in Höhe von € ☐ Nein
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

* freiwillige Angaben

¹ Für die Verfügbarkeit eines halben Doppelzimmers kann keine Garantie übernommen werden. Bei Buchungsbestätigung wird erst einmal der volle EZ-Zuschlag in Rechnung gestellt. Sollte sich bis 4 Wochen vor Abreise ein geeigneter Zimmerpartner finden, wird der EZ-Zuschlag gutgeschrieben. Bei Nichtangabe des Zimmerwunsches wird bei einer alleinreisenden Person automatisch ein Einzelzimmer und bei 2 gemeinsamreisenden Personen automatisch ein Doppelzimmer gebucht.

² Direkt bei Buchung ausgewählt kostet Rail & Fly 60 € pro Person für die Hin- und Rückfahrt, egal wie kurzfristig Sie buchen. Bei nachträglicher Buchung ab 59 Tage vor Abreise belaufen sich die Kosten auf 90 € pro Person für die Hin- und Rückfahrt. Bei fremdveranstalteten Reisen kann der Preis für Rail & Fly abweichen. Der Erwerb eines Rail & Fly zu den genannten Konditionen ist nur in Verbindung mit einer Rundreise inkl. Flug bzw. eines Flugtickets bei DIAMIR möglich.

³ Wir akzeptieren VISA, Mastercard und American Express (2,3% Gebühren).

Dieser Anmeldung liegen die aktuellen Reiseausschreibungen der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH zu Grunde. Ich habe die derzeitigen Einreise- und Visabestimmungen sowie Gesundheitsinformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, im Rahmen meiner Reiseanmeldung in unregelmäßigen Abständen weitere aktuelle Informationen rund ums Reisen an meine hier genannte E-Mail-Adresse zu erhalten. Hinweis: Sie können den E-Mail-Informationsdienst jederzeit über den Abmeldelink in jedem Newsletter wieder abbestellen. Für die von der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH veranstalteten Reisen gelten ausschließlich die im aktuellen Prospekt abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen. Die Allgemeinen Reisebedingungen der DIAMIR Erlebnisreisen GmbH sind mir bekannt und ich erkenne diese mit meiner Unterschrift an. Bei einzelnen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, oder Reisen fremder Veranstalter, die im Prospekt mit dem Zusatz „Diese Reise wird von einem DIAMIR-Partner veranstaltet“ versehen und damit als Reisen eines Fremdveranstalters deklariert sind, tritt die DIAMIR Erlebnisreisen GmbH nur als Vermittler auf. Bei diesen Leistungen bzw. Reisen gelten ausdrücklich die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Reisebedingungen des jeweiligen fremden Vertragspartners. Die Schreibweise von Vorname und Name aller von mir angemeldeten Personen entsprechen der offiziellen Schreibweise im Reisepass (Die Schreibweise des Namens stimmt mit der maschinenlesbaren Zeile des Ausweisdokuments überein.). Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem Informationsblatt im Katalog bzw. unter www.diamir.de/datenschutz

Ort/Datum

Unterschrift

Bei gemeinsamer Anmeldung mehrerer Teilnehmer erfolgen Rechnungslegung und Unterlagenversand automatisch gemeinsam an die Anschrift der 1. Person (Anmelder). Sollten Sie getrennte Rechnungslegung und Unterlagenversand wünschen, teilen Sie uns dies bitte explizit mit: ☐ getrennte Rechnungen gewünscht

Ich erkläre mich für die vertragliche Verpflichtung aller von mir angemeldeten Teilnehmer in gleicher Weise haftbar wie für meine eigene Anmeldung.

Ort/Datum

Unterschrift